

Schulordnung für die Klassen 9-12

Rudolf Steiner Schule in Ittigen

Zum Unterricht

- Der Unterricht beginnt mit dem Läuten im Unterrichtsraum.
- Wer öfters verspätet ist, muss mit Konsequenzen rechnen.
- Essen und Trinken wird während des Unterrichts nicht geduldet.

Zu den Pausen

- Als Pausenplatz gelten alle gepflasterten Flächen rund um das Schulhaus, bei trockenem Wetter auch die Spielwiese hinter dem Haus (Schild am Sekretariat beachten!); nicht als Pausenplatz gelten der Veloständer und die umliegenden Wiesen.
- Das Ein- und Aussteigen durch die Fenster ist nicht erlaubt.
- In den Pausen (Mittagspause ausgenommen) ist das Verlassen des Schulareals nicht gestattet. Den Schülern und Schülerinnen ist dies über Mittag freigestellt. Zwischenstunden gelten in diesem Sinne als Pausen.
- Das Einkaufen in den Pausen im Lädeli ist nicht gestattet.
- Rauchen ist während der Schulzeit bis zur 10. Klasse auf dem ganzen Schulgelände - insbesondere im Schulhaus - und ab der 10. Klasse ausserhalb des Raucherkellers untersagt. In der kurzen Pause nach dem Epochenunterricht darf nicht geraucht werden. Bei Missachtung wird der Betrag von Fr. 20.- erhoben.
- Das Konsumieren von Drogen und Alkohol ist während der Schulzeit strengstens untersagt.

Zum Parken

- Velos, Mofas und Motorräder dürfen nur in den Veloständern abgestellt werden. Parken von Zweiradfahrzeugen ist an den anderen Orten (Schulareal und Bauernhaus) untersagt.

Zu- und Abgangswege

Beim Bauernhaus von und zur Asylstrasse und durch die Überbauung-West ist der Durchgang untersagt.

Zu den Ämtli

- Der Klassenbetreuer teilt den einzelnen SchülerInnen verbindlich ein Amt zu, welches im Turnus gewechselt wird.

- Die Verantwortung für das Ämtli liegt bei den betreffenden Schülern und Schülerinnen. Bei Verhinderung (Absenz) ist ein Vertreter für das Ämtli verantwortlich.

Zu den Absenzen

- Jeder Schüler führt ein offizielles, persönliches Absenzenheft. Bei Verlust muss dieses ersetzt werden (Sekretariat). Über die Absenzenregelung gibt der Zettel auf dem inneren Buchdeckel Auskunft.

Zu Haus und Schulzimmer

- Jeder Einzelne ist verpflichtet, mit allen Schuleinrichtungen sorgfältig umzugehen. Wer mutwillig oder aus Unachtsamkeit Sachen beschädigt oder zerstört, wird zur Rechenschaft gezogen.
- Keine Ballspiele im Haus
- Keine Rollschuhe, Inline-Skates, Scooter oder Rollbretter im Haus
- Das Kochen von warmen Mahlzeiten in den Schulzimmern ist nicht erlaubt.
- Während des Unterrichts und bei Veranstaltungen (z.B. im Saal) ist das Kaugummikauen untersagt.
- Auf dem ganzen Schulgelände ist das Benutzen elektronischer Musikgeräte untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät bis zu den nächsten grossen Ferien eingezogen.
- Private Mobiltelefone dürfen während der Schulzeit (von 7.50 - 16.00) auf dem Schulareal nicht eingeschaltet sein und sollen in der Schultasche bleiben. Bei Verstössen gegen diese Regelung wird das Mobiltelefon für sieben Tage eingezogen.

Allgemeines

Jeder einzelne Schüler ist verpflichtet mitzuhelfen, das Schulleben in Ordnung zu halten und damit für den Unterricht die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen. In diesem Sinne ist er auch Vorbild für jüngere Schüler. Bei Verstössen gegen diese Schulordnung ist mit zusätzlicher Arbeit in der Freizeit zu rechnen. Massive Verstösse können weitere Konsequenzen zur Folge haben.